

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0192/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Bericht zur Finanzierung neuer Schnellbuslinien im VRR		

Grund der Vorlage

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Meyer

Begründung

Der Zweckverband VRR beabsichtigt, die Satzung des ZV VRR zu ändern.

Neben redaktionellen Änderungen soll u.a. auch § 17 im Hinblick auf die Finanzierung von Schnellbuslinien geändert werden.

Hintergrund ist, dass das Land NRW die drei Aufgabenträger für den schienengebundenen Nahverkehr, also auch den VRR im Mai 2019 mit einer Konzeptentwicklung zu einem im Landesinteresse stehenden, überregionalen Schnellbusliniennetz beauftragt hat. Das Land

wird finanzielle Mittel bereitstellen, daher ist die Konzeption der Schnellbuslinien an betriebliche und technische Mindeststandards gebunden.

Die Verbandsgremien des VRR haben die Verwaltung mit der Erarbeitung eines regionalen Schnellbuskonzeptes beauftragt, so dass die Aufgabenträgerschaft für die Schnellbuslinien auf den VRR übergehen soll. Damit wurde aber ein abweichendes Vorgehen von den beiden anderen SPNV-Aufgabenträgern NWL und NVR gewählt, die die Mittel mittels einer Förderrichtlinie weiterleiten.

Da die Landesmittel aber nicht ausreichend sein werden, soll die Satzung dahingehend geändert werden, dass eine Umlage erhoben werden kann, um zusätzliche Mittel zur ergänzenden Finanzierung des regionalen Schnellverkehrs zur Verfügung stellen zu können. Die zusätzlich beauftragten Verkehrsleistungen müssten nach dem Bestellerprinzip als Mehrleistungen aus den kommunalen Haushalten finanziert werden.

Dabei richtet sich die Verteilung der Kosten respektive des jeweiligen Umlageanteils der Verbandsmitglieder nach den Haltestellenabfahrten auf dem Gebiet der jeweiligen Kommune

Das Schnellbuslinienkonzept des VRR kombiniert zwei unterschiedliche Angebotsformen, abhängig von der jeweiligen Situation vor Ort:

Modell A

Dieses Modell basiert auf der Integration bestehender Linien. Aufgabenträger sind Städte und Kreise, die bereits bestehende Linien verknüpfen und ausweiten könnten, um diese so zu Schnellbuslinien auszubauen. Die lokalen Nahverkehrspläne wären anzupassen und die kommunalen Verkehrsunternehmen im Rahmen angepasster Direktvergaben entsprechend zu beauftragen.

Modell B

Modell B sieht für gänzlich neu geschaffene Linien eine gemeinsame Trägerschaft von kommunalen Aufgabenträgern und VRR vor. Die Verkehrsleistungen sollen europaweit ausgeschrieben werden.

Bewertung:

Mit dem angedachten Umlageverfahren zur Finanzierung der Schnellbuslinien kommt es zu einem Paradigmenwechsel. Erstmals würde der VRR, über den SPNV hinaus, Busverkehre mit einer Umlage fördern und hier zum Mitaufgabenträger werden. Dieser Ansatz wird sehr kritisch gesehen.

Von den Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte einmal abgesehen, würde die Übertragung der Aufgabenträgerschaft auf den VRR einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit (Nahverkehrsplan) bedeuten, da die Entscheidung über die Einrichtung von Neuverkehren und deren Finanzierung den politischen Gremien der kommunalen Aufgabenträger vorbehalten sein muss.

Verschiedene Aufgabenträger im VRR, insbesondere die Stadt Dortmund, haben ebenfalls erhebliche Bedenken gegen die Maßnahme geäußert.

Die Verwaltung schlägt vor, der Satzungsänderung nicht zuzustimmen. Die Mittel zur Finanzierung der Schnellbuslinien sollten über eine Weiterleitungs- bzw. Förderrichtlinie an die interessierten kommunalen Aufgabenträger ausgereicht werden.